

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0183/2013/IV

Datum:
21.11.2013

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

**Verringerung von Strombezugssperren bei
Empfängern von sozialen Transferleistungen**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. Januar 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	03.12.2013	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	19.12.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen die Informationen dieser Vorlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Aktuell keine	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung beantwortet mit dieser Vorlage den Arbeitsauftrag aus der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2013.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 03.12.2013

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2013

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung und die Stadtwerke in seiner Sitzung am 24.07.2013 (siehe Drucksache 0107/2013/IV) mit der Prüfung beauftragt,

1. inwieweit in Fürth der „mini-maxi-Tarif“ zu einer Verringerung der Strombezugssperren und zu Einsparungen an Kosten beim Versorgungsunternehmen und den Empfängern von sozialen Transferleistungen geführt hat und
2. inwieweit in Heidelberg ein solcher Tarif zu einer Verringerung der Strombezugssperren und zu Einsparungen führen kann.

Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt,

3. weitere Recherchen zum Thema durchzuführen und best-practice-Varianten anderer Städte, einschließlich Details über Kosten und Nutzen der Maßnahmen, darzustellen.

Ergebnis des Arbeitsauftrages:

1. Inwieweit hat in Fürth der „mini-maxi-Tarif“ zu einer Verringerung der Strombezugssperren und zu Einsparungen an Kosten beim Versorgungsunternehmen und den Empfängern von sozialen Transferleistungen geführt?

Das Versorgungsunternehmen infra fürth holding gmbh bietet für Empfänger von SGB II und SGB XII Leistungen günstige Arbeits- und Grundpreise an (= mini-maxi Tarif). Die betreffenden infra-Kunden sparen im Vergleich zum normalen Tarif je nach Stromverbrauch beispielsweise ca. 33 € (bei 2.000 kWh Verbrauch) oder ca. 128 € (bei 6.000 kWh Verbrauch) pro Jahr. Im Gasbereich können durch die Nutzung beispielsweise ca. 35 € (bei 10.000 kWh Verbrauch) oder ca. 167 € (bei 35.000 kWh Verbrauch) gespart werden.

Der vergünstigte Tarif wird unter der Voraussetzung gewährt, dass der monatliche Abschlag für Strom bzw. Gas und/oder Raten aus Zahlungsrückständen sowie Nachzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung direkt von den Sozialleistungsträgern an die infra überwiesen werden. Dieser Abtretung müssen die betroffenen Kunden der infra beim Vertragsabschluss zustimmen. Die Inanspruchnahme dieser Maßnahme ist allerdings von dem Unternehmen kaum beeinflussbar, da dort aus Datenschutzgründen keine Kenntnis über die Anspruchsberechtigten beim Jobcenter und beim Sozialamt vorliegt.

In 2012 beteiligten sich lediglich ca. 500 Stromkunden und ca. 300 Gaskunden an diesem Modell. Die Anzahl der Sperrungen sank von ca. 1.500 im Jahr 2006 auf ca. 850 im Jahr 2012; dies ist nach Ansicht der infra, neben oben beschriebener Maßnahme, aber auch auf eine gute konjunkturelle Entwicklung seit 2009 zurückzuführen.

Durch die Direktüberweisungen von Jobcenter und Sozialamt gehen die Kundenzahlungen weitgehend zuverlässig ein, so dass auf Sperrungen in diesen Fällen verzichtet werden kann. Dadurch sind Kostenreduzierungen bei der infra vor allem in zwei Bereichen feststellbar:

im Forderungsmanagement müssen weniger Problemgespräche wegen ausstehender Zahlungen geführt werden und es sind weniger Inkassogänge und natürlich weniger Sperrungen erforderlich, außerdem können Druck, Kuvertierung und Versand von 11 Abschlagsrechnungen pro Jahr eingespart werden.

Daneben führt die infra die Reduzierung der Strombezugssperren auch auf die Einführung des Projekts „Stromspar-Check“ zurück. Das Projekt zeigt Haushalten mit geringem Einkommen ihre Sparpotenziale auf, Stromsparerhelfer verteilen kostenlos Einspargeräte wie Energiesparlampen, schaltbare Steckdosenleisten oder Wasserperlatoren. Dadurch lassen sich mit einfachen Mitteln pro Jahr bis zu 120 € bei Strom und Wasser einsparen. Teilnahmeberechtigt sind alle Menschen, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld beziehen.

2. Inwieweit kann in Heidelberg ein solcher Tarif zu einer Verringerung der Strombezugssperren und zu Einsparungen führen?

Die Prüfung der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH hat folgendes ergeben:

Insgesamt wurden in Heidelberg von September 2012 bis August 2013 **279** Gas- und Stromzähler gesperrt. Bei rund 250.000 Kunden der Stadtwerke in Heidelberg und der Region ist diese Zahl vergleichsweise niedrig, wenn man daneben die Sperrungen der infra fürth holding gmbh im Jahr 2012 betrachtet: bei versorgten ca. 115.000 Einwohnern und einigen Gemeinden im umliegenden Landkreis mussten dort trotz Einführung des „mini-maxi-Tarifs“ immer noch 864 Zähler gesperrt werden. Zurückzuführen sei diese hohe Anzahl u.a. auf eine höhere Arbeitslosenquote in Fürth.

Die Stadtwerke Heidelberg halten vielmehr den Nothilfefonds „Aktion Nähe“ für eine sinnvolle und effiziente Lösung zur Vermeidung von Strombezugssperren, sowohl für die betroffenen Kunden wie auch für die beteiligten Sozialverbände und das Unternehmen Stadtwerke Heidelberg. Dieser Fonds unterstützt Privatkunden, die in eine finanzielle Notlage geraten sind und Schwierigkeiten bei der Zahlung der Energierechnung haben. Die Mittel aus dem Fonds werden verwendet, um offene Forderungen der Stadtwerke im Bereich Energie zu begleichen und damit Sperrungen zu vermeiden. Bedingung für die Förderung aus dem Fonds ist die Teilnahme an einer professionellen Schuldnerberatung bei einem der teilnehmenden Wohlfahrtsverbände.

Der Fonds „Aktion Nähe“ erreichte in den letzten 4 Jahren im Jahresdurchschnitt 75 Kunden, bei denen dadurch eine Bezugssperre verhindert werden konnte. Daneben konnte im vergangenen Jahr bei weiteren 44 Kunden eine Sperre vermieden werden, indem die Zahlungen durch das Jobcenter übernommen wurden.

Im Rahmen des Projekts „Masterplan 100% Klimaschutz“ entwickelt Amt 31 gemeinsam mit den Stadtwerken und Amt 50 ein Konzept, um Stromsparerhelfer für bedürftige Kunden einzuführen. Ein Sondierungsgespräch fand Anfang November statt.

3. Weitere Recherche zum Thema

Die Energieversorger und Kommunen haben hier ganz unterschiedliche Strategien entwickelt:

- Energieversorger „care-energy“, Hamburg

Seit dem 1. September 2012 zahlen bedürftige Kunden von care-energy maximal 4% ihres Einkommens für ihre Energielieferung aus Strom oder 8% für den gesamten Energiebezug (Strom, Gas, Öl, Kohle, Holz). Wer diesen Sozialtarif in Anspruch nehmen will, muss einen schriftlichen Antrag stellen, seine Situation schildern und Unterlagen vorlegen, die bestätigen, dass das Einkommen unter der Armutsgrenze liegt bzw. aus Sozialleistungen besteht und eine Rundfunkgebührenbefreiung vorliegt. Erste Ergebnisse zeigen, dass die betroffenen Kunden dadurch bis zu 30% weniger für Energie bezahlen.

- Energieversorger E.ON Bayern

Im Jahr 2006 führte die E.ON Bayern einen verbilligten Stromtarif ein. Diesen sogenannten Sozialrabatt erhielten Empfänger von staatlichen Hilfeleistungen wie Arbeitslosengeld II mit einer GEZ-Befreiung, die Kunde bei dem Energieversorger E.ON waren und in Bayern lebten. Die Sozialberatung der Evangelischen Diakonie prüfte, ob der Antragsteller berechtigt war, den Strom-Sozialtarif zu erhalten. Laut Mitteilung von E.ON wurde das Angebot mittlerweile wieder eingestellt, weil die Erfahrung zeigte, dass es nur eine geringe Nachfrage für den Sozialtarif gab. Außerdem war wirtschaftlich nicht darstellbar, für diese sehr kleine Kundengruppe einen eigenen Tarif anzubieten und zu verwalten. Mittlerweile gäbe es mit dem Online-Tarif „E.ON DirektStrom“ seit mehreren Jahren ein Produkt, das preislich noch unterhalb des ehemaligen E.ON Förderstroms liege. Daneben kooperiert E.ON bei Zahlungsrückständen eng mit Wohlfahrtsverbänden, Jobcentern, ARGE usw., um individuelle Lösungen für Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten zu finden, beispielsweise in Form von Ratenplänen.

- Prepaid-Zähler für Strombezug (z. B. Stadtwerke Düren, E-Werk Lahr, Stadtwerke Olpe)

Bei diesem System erhalten Kunden einen gesonderten Zähler, der nur mit einem elektronischen Schlüssel freigeschaltet werden kann. Auf diesen Schlüssel kann ein entsprechendes Guthaben aufgeladen werden. Dafür wirbt auch das Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie (WI): Das Prepaid-Verfahren verhindere, dass sich Monat für Monat unbemerkt Stromschulden ansammeln, die dann zur Sperre und noch höheren Kosten führten. Zudem schaffe die Anzeige von Verbrauch und Guthaben Kostentransparenz und Kostenbewusstsein. Das führe in der Regel zu deutlichen Verbrauchsreduktionen und sei damit auch ein Beitrag zum Klimaschutz. Die Stromversorger wiederum profitierten von einer enormen Kostenersparnis. Die Kunden könnten ihr Guthaben immer sehen und hätten vor allem eine Kostenkontrolle. Dies verhindere zwar nicht, dass Energie teurer würde, die Einführung der Prepaid-Zähler sei aber durchaus ein Schritt zur Linderung von Energiearmut, der durch weitere Maßnahmen, wie etwa Einsparberatungen vor Ort, begleitet werden sollte. Ähnlich sieht man das auch beim Bundesverband der Verbraucherzentralen oder beim Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BdEW): Stromzähler mit Prepaid-Funktion könnten eine sinnvolle Möglichkeit sein, Haushalte mit Zahlungsschwierigkeiten bei einem bewussten Umgang mit knappen finanziellen Ressourcen und Energie zu unterstützen.

- „Frühwarnsystem“ als Modellprojekt in Saarbrücken

Das Projekt basiert darauf, dass zwischen Energieversorger und Sozialbehörde Kundendaten abgeglichen werden dürfen, da die Energieversorger in der Regel nicht wissen, ob eine finanzielle Notlage ihrer Kunden der Grund für offene Rechnungen ist. Das Jobcenter oder das Sozialamt hinge-

gen wissen um die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Kunden. Von Seiten der Behörden werden deshalb die Empfänger von Sozialleistungen angefragt, ob sie dem notwendigen Datenaustausch zwischen Energieversorger und Sozialbehörde zustimmen. Sobald die Einwilligungserklärung vorliegt, können die Sozialbehörden prüfen, ob aufgelaufene Schulden bei den Energieversorgern zum Beispiel mit Darlehen abzulösen oder Teilzahlungen auszuhandeln sind.

- Strom-Sozialtarif in Oldenburg

Der Rat der Stadt Oldenburg forderte im Mai 2013 vom Energieversorger EWE die Einführung eines Strom-Sozialtarifs für einkommensschwache Haushalte. Das Unternehmen hält eine Verpflichtung zum Angebot von Sozialtarifen allerdings für den falschen Weg, eine finanzielle Unterstützung einzelner Kundengruppen sei „sozial- und verteilungspolitische Aufgabe des Staates“. Der wirkungsvollste Weg zur Kostenminderung sei Energiesparen, EWE bietet deshalb Energieberatungen an, um deutliche Energieeinsparungen zu ermöglichen, von denen besonders einkommensschwache Haushalte profitieren können. Zudem bietet das Unternehmen für Kunden mit Problemen frühzeitig Gespräche an, gestaltet Mahnverfahren möglichst kundenfreundlich und bietet im Einzelfall Ratenzahlungen an.

Generell stehen die Energieversorger Sozialtarifen für Strom ablehnend gegenüber. Die Begründung: Sozialpolitik sei eine Aufgabe des Staates. Da der Strompreis zu knapp 40 Prozent aus staatlichen Abgaben und Steuern bestehe, die zum Teil ausdrücklich als Anreize zum Energiesparen eingeführt wurden, sei es nicht sinnvoll, diese politisch gewollten Abgaben durch Subventionen zu verwässern. Außerdem würden sie den Wettbewerb unter den Stromanbietern behindern.

Die Privatisierung des Stromsektors erschwert ebenfalls die Einführung eines Sozialtarifs. Da es seit der Liberalisierung der Energiemärkte im Jahr 1998 inzwischen eine große Vielzahl an Stromanbietern gibt – heute konkurrieren in jeder Region Deutschlands durchschnittlich über 120 Anbieter miteinander – müsste eigentlich jeder Stromversorger einen Sozialtarif anbieten, damit ein fairer und ausgeglichener Wettbewerb weiterhin gewährleistet werden kann. Sonst kann es passieren, dass andere Stromtarife alternativer Stromanbieter kostengünstiger ausfallen als der eigentliche Sozialtarif.

Nach Ansicht vieler Fachleute lässt sich oft durch einen Anbieterwechsel mehr Geld sparen als die durchschnittliche Entlastung durch die angebotenen Sondertarife, meist gibt es in der Region Stromangebote, die preislich unter einem vermeintlich günstigen Sozialtarif liegen. Für einkommensschwache Haushalte ist es deshalb in der Regel sinnvoller, sich nach den günstigeren Stromangeboten umzuschauen, als sich für einen Sozialtarif anzumelden. Ein Rechenbeispiel mit dem Sozialrabatt von E.ON zeigt das: Eine einkommensschwache Familie mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 4.000 kWh zahlte im Basis- oder Komfort-Tarif mit Sozialrabatt insgesamt 899,20 Euro pro Jahr. Beim Konkurrenten Stromio hätte die Familie bei gleichem Verbrauch zum damaligen Zeitpunkt nur rund 850 Euro gezahlt und damit im Vergleich zum Sozialtarif fast 50 Euro im Jahr gespart.

Ein weiterer Ansatz wäre eine kostenlose Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen, wie es das Projekt „StromsparcheckPLUS“ vorsieht. Das Bundesumweltministerium würde es begrüßen, wenn die 19 Modellkommunen, die langfristige Klimaschutzkonzepte im Sinne eines „Masterplans 100-Prozent-Klimaschutz“ realisieren wollen, u.a. Heidelberg, sich am Projekt „StromsparcheckPLUS“ beteiligen. Hierzu fand Anfang November ein vielversprechendes Gespräch mit Vertretern der Verwaltung, der KliBA, der Stadtwerke, des Jobcenters und der Caritas statt. Über die weitere Entwicklung wird in den Gremien berichtet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Strombezugssperren aufgrund von Armut müssen verhindert werden. Ziel/e:
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Ziel/e:
UM 10	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Die Reduzierung unnötigen Energieverbrauchs schont das Klima.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner